



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Stadt Sankt Augustin
Tag: 09. März 2018
5
Amt
Ablenkung für Amt



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Bettina Bundszus

Ministerialdirektorin
Abteilungsleiterin Kinder und Jugend

Herrn Bürgermeister
Klaus Schumacher
Stadtverwaltung
53754 St. Augustin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
TEL +49 (0)3018 555-1900
FAX +49 (0)3018 555-41900
E-MAIL Bettina.Bundszus@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, 08. März 2018

5/30
- 200 den Akten
gs

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 26.01.2018 zur Qualitätsentwicklung in der OGS.

Ihr Anliegen, ein qualitativ hochwertiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Offenen Ganztagschule anzubieten, unterstütze ich sehr. Eine qualitativ hochwertige, verlässliche und bedarfsgerechte Betreuung nicht nur für Kinder vor Schuleintritt, sondern auch im Schulalter trägt dazu bei, die Chancengleichheit von Kindern zu fördern. Sie ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Beratungsunterlagen des Jugendhilfeausschusses Ihrer Gemeinde sind beeindruckende Dokumente für einen gelungenen Qualitätsentwicklungsprozess. Insbesondere die partizipative Herangehensweise unter Einbeziehung der Träger ist beispielgebend.

Und auch Ihr Appell, die finanziellen Rahmenbedingungen für gute Ganztagsangebote zu verbessern, fällt hier auf fruchtbaren Boden: Der seit Anfang Februar 2018 vorliegende (aber

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: info@bmfjsfj.service.bund.de

VERKEHRSANBINDUNG U2-Mohrenstr.; U6-Stadtmittel; U55-Brandenb. Tor
Bus: TXL, 100, 200 Unter den Linden/Friedrichstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 noch nicht beschlossene) Koalitionsvertrag sieht vor, dass ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter geschaffen wird, unterlegt mit einer Förderung des Bundes in Höhe von zwei Milliarden Euro. Das Angebot soll flexibel und bedarfsgerecht weiterentwickelt und dabei die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigt werden.

Dieser Rechtsanspruch soll bis 2025 verwirklicht werden, wobei konkrete rechtliche, finanzielle und zeitliche Umsetzungsschritte weiterer Erörterungen der beteiligten Akteure vorbehalten sind.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Bundzus